



An den Grossen Rat

15.5198.02

JSD/P155198

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

«Wer aufmerksam durch die Stadt geht, sieht immer wieder neue Sachen. Bei Kohlmanns am Barfi wird auf dem Männer- wie auf dem Frauen-WC gefilmt. Und beim Badischen Bahnhof auch. Steht man vor dem Badischen Bahnhof, befindet sich ganz rechts aussen das ehemalige Konsulat der BRD (heute ist es im linken Teil vom Bahnhof). Dort ist heute die Deutsche Bahn (DB) mit Büros untergebracht. Ich denke, es ist dort ein Schild, wo steht: Der Generalbevollmächtigte der DB für Strecken in der Schweiz. Es ist genau dort, wo die Leute auf Tram Nr. 6 oder Tram Nr. 2 warten. Schaut man genau hin, ist dort eine Kamera versteckt, die die Leute filmt. Die Kamera befindet sich oben an diesem Arkaden-Gang an der Abdachung. Die Kamera hat aber so eine weite Ausstrahlung, dass sie den ganzen Vorplatz überwachen und eben einsehen kann. Nach Gesetz darf diese Kamera nur den Eingangsbereich filmen.

1. Hat der Deutsche Staat, hier die Deutsche Bahn, eine Genehmigung für diese Kamera? Was soll dieser Quatsch?
2. Warum filmt diese Kamera den ganzen Bahnhofs-Vorplatz?
3. Gibt es Erkenntnisse, dass diese Filme beim Deutschen Bundeskriminalamt in Berlin landen?
4. Wie ist es um die Rechtslage, wenn Ausländische Staaten (und deren Firmen) in Basel verbotene Film-Aufnahmen machen?
5. Ist es richtig, dass Film-Kameras nur einen bestimmten Radius haben dürfen? Ein Bekannter von mir, der eine Bank betreibt, sagte mir, seine Bank darf nur den Eingangsbereich in der Kamera filmen, aber leider nicht den Vorplatz. Ich bitte die Regierung um Prüfung, was hier beim Badischen Bahnhof alles gefilmt wird.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wir verweisen auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin